

Der Bezirksbürgermeister

Bezirksvertretung 9 (Mülheim)

Geschäftsführung
Frau Schall

Telefon: (0221) 221-99322

Fax: (0221) 221-99412

E-Mail: petra.schall@stadt-koeln.de

Datum: 22.12.2015

Niederschrift

über die **11. Sitzung der Bezirksvertretung Mülheim** in der Wahlperiode 2014/2020 am Montag, dem 30.11.2015, 17:05 Uhr bis 20:05 Uhr, Bezirksrathaus Mülheim, VHS-Saal, Wiener Platz 2a, 51065 Köln

Anwesend:

Bezirksbürgermeister

Herr Bezirksbürgermeister Norbert Fuchs SPD

Mitglieder der Bezirksvertretung

Frau Claudia Brock	SPD
Frau Jutta Kaske-Vollmer	SPD
Frau Berit Kranz	SPD
Herr Alexander Lünenbach	SPD
Herr Hans Stengle	SPD
Herr Heijo Kondring	CDU
Herr Dr. Thomas Portz	CDU
Thomas Roßbach	CDU
Herr Max Christian Derichsweiler	GRÜNE
Frau Ursula Schlömer	GRÜNE
Herr Winfried Seldschopf	GRÜNE
Herr Nijat Bakis	DIE LINKE
Herr Joscha-Michael Merkl	ALFA
Herr Torsten Tücks	FDP
Frau Judith Wolter	pro Köln

Verwaltung

Herr Hans-Jürgen Oster	Bürgeramt Mülheim
Frau Alice Wegmann	Stadtplanungsamt
Herr Dietmar Reddel	Amt für Straßen- und Verkehrstechnik
Herr Dirk Schmaul	Amt für öffentliche Ordnung
Herr Stefan Schwamborn	Amt für Stadtentwicklung und Statistik zu TOP 9.2.3
Herr Peter Killgus	Leiter Info- und Bildungsstelle gegen Rechtsextremismus zu TOP 9.2.8
Herr Jürgen Kube, Herr Udo Hillebrand	Amt für Wohnungswesen zu TOP 10.2.2 und 10.2.11
Frau Birgit Steck, Herr Dr. Marc Höhmann	Amt für Stadtentwicklung und Statistik zu TOP 10.2.3
Herr Alexander Faber	Amt für Landschaftspflege und Grünflächen zu TOP 8.1.1
Frau Astrid Schüßler	Gebäudewirtschaft der Stadt Köln zu TOP 8.1.2

Seniorenvertreterinnen und Seniorenvertreter

Frau Karin Scherer
Herr Wolfgang Rusch

Presse

Zuschauer

Entschuldigt:

Mitglieder der Bezirksvertretung

Herr Karl Heinz Frebel	SPD
Herr Eric Haeming	CDU
Herr Stephan Krüger	CDU

Ratsmitglieder mit beratender Stimme

Frau Polina Frebel	SPD
Herr Michael Frenzel	SPD
Frau Inge Halberstadt-Kausch	SPD
Herr Sven Kaske	SPD
Herr Horst Noack	SPD
Herr Franz Philippi	SPD
Herr Bürgermeister Hans-Werner Bartsch	CDU
Frau Margret Dresler-Graf	CDU
Frau Julia Woller	GRÜNE
Frau Berivan Aymaz	GRÜNE
Frau Hamide Akbayir	DIE LINKE

Der Vorsitzende, Herr Bezirksbürgermeister Fuchs, eröffnet die 11. Sitzung der Bezirksvertretung Mülheim in der Wahlperiode 2014/2020 und begrüßt alle Anwesenden.

Als Stimmzähler werden Herr Lünenbach, Herr Kondring und Herr Bakis benannt.

Die verfristet eingegangenen TOP 8.1.7, 8.1.8 und 9.2.8 werden in die Tagesordnung aufgenommen.

Wegen der zahlreich anwesenden Vertreterinnen und Vertreter aus der Verwaltung werden die entsprechenden TOP im Anschluss an TOP 2.1 der Reihe nach vorgezogen.

Tagesordnung

I. Öffentlicher Teil

1 Einwohnerfragestunde

1.1 Einwohnerfrage: Baumerersatzpflanzung Rendsburger Platz

1.2 Einwohnerfrage: Sigwinstraße in Köln-Höhenhaus

2 Anregungen und Beschwerden gemäß § 24 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen

2.1 Bürgereingabe gem. § 24 GO, betr.: Beschwerde über den Straßenzustand in der Lückrather Straße in Köln-Höhenhaus (Az.: 02-1600-69/15)
3099/2015

3 Einwohneranträge gemäß § 25 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen

4 Bürgerbegehren und Bürgerentscheide gemäß § 26 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen

5 Anregungen und Stellungnahmen des Integrationsrates gemäß § 27 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen

6 Annahme von Schenkungen

7 Anfragen

7.1 Anfragen aus vorangegangenen Sitzungen

7.1.1 Hunde im Stadtbezirk Mülheim
3105/2015

Beantwortung der Anfrage des EMT Herrn Tücks zur Sitzung am 26.10.2015

7.1.2 Planung zum Bauvorhaben der GAG auf dem Grundstück Bergisch-Gladbacher Strasse 888-900, Köln-Dellbrück
3807/2015

7.2 Neue Anfragen

- 7.2.1 gemeinsame Anfrage der SPD-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Kreuzungsbereich Penningsfelder Weg
AN/1735/2015
- 7.2.2 gemeinsame Anfrage der SPD-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Hinweistafel Engelsturz
AN/1736/2015
- 7.2.3 gemeinsame Anfrage der SPD-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen

Parkbank Im Wieschen
AN/1737/2015
- 7.2.4 gemeinsame Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der SPD-Fraktion

Bauvorhaben ehemalige Baumwollbleicherei
AN/1785/2015
- 7.2.5 Anfrage des EMT Herrn Tücks

KVB-Wartehäuschen
AN/1786/2015
- 7.2.6 Anfrage des EMT Herrn Bakis

Preisentwicklung Gelände Alter Güterbahnhof Mülheim
AN/1796/2015
- 7.2.7 Anfrage des EMT Herrn Bakis

Künftige Nutzung Güterbahnhofsgelände
AN/1797/2015
- 7.2.8 Anfrage der EMT Wolter

Fragen zur Situation in der Keupstraße
AN/1818/2015

7.2.9 Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Sanierung der Mülheimer Brücke
AN/1829/2015

Sanierung der Mülheimer Brücke
3773/2015

*Beantwortung der Anfrage AN/1829/2015 vom 17.11.2015 der Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN*

8 Anträge

8.1 Entscheidungen gemäß § 37 Absatz 1 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen

8.1.1 Antrag des EMT Herrn Tücks

Schutz- und Bewirtschaftungskonzept Flittarder Rheinaue
AN/1482/2015

*Die Vorlage wurde zur Sitzung am 26.10.2015, TOP 8.1.3, an die Mitglieder
der Bezirksvertretung versandt. Ich bitte, die Unterlage bereitzuhalten.*

8.1.2 Antrag der CDU-Fraktion

Räumlicher Engpass in der GGS Leuchterstraße, Dünwald
3439/2015

8.1.3 Antrag der SPD-Fraktion

Fahrtrichtung Markgrafenstraße
AN/1729/2015

8.1.4 gemeinsamer Antrag der SPD-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Mängel des Gehwegs in Verlängerung der Mövenstraße
AN/1730/2015

8.1.5 gemeinsamer Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der SPD-Fraktion

Fahrplankontakt Linie 4
AN/1748/2015

- 8.1.6 gemeinsamer Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der SPD-Fraktion
- Unerledigte Anträge und Anfragen
AN/1749/2015
- 8.1.7 gemeinsamer Dringlichkeitsantrag der SPD-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
- Erweiterung des Stadtbahnnetzes in die Stadtteile Stammheim und Flittard
AN/1848/2015
- 8.1.8 gemeinsamer Dringlichkeitsantrag der SPD-Fraktion, der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der CDU-Fraktion
- Mittel für Maßnahmen zur Stadtverschönerung
AN/1879/2015
- 8.2 Vorschläge und Anregungen gemäß § 37 Absatz 5 Satz 5 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen**
- 9 Verwaltungsvorlagen**
- 9.1 Entscheidungen gemäß § 37 Absatz 1 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen**
- 9.1.1 Teilumbenennung des Neurather Weges in Köln-Mülheim
2928/2015
- 9.1.2 Vergabe bezirksorientierter Mittel nach § 37 Abs. 3 GO für das HJ 2015
3541/2015
- 9.2 Anhörungen und Stellungnahmen gemäß § 37 Absatz 5 Sätze 1 und 2 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen**
- 9.2.1 248. Sitzung über die Festlegungen gemäß § 8 der Satzung der Stadt Köln vom 28. Februar 2005 über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 Absatz 1 Satz 2 KAG NRW für straßenbauliche Maßnahmen
2768/2015
Die Vorlage wurde per Sammeldruck am 29.09.2015 zur Verfügung gestellt.
- 9.2.2 Errichtung eines Erweiterungsbaues für Ganztags sowie Neubau einer Einfachturnhalle des Rheingymnasiums, Düsseldorfer Straße 13, 51063 Köln, - Baubeschluss-
2504/2015/1
Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung

- 9.2.3 Beschluss zur Umsetzung des Integrierten Handlungskonzeptes "Starke Veedel-Starkes Köln"
in der neuen EFRE/ESF Förderphase 2014 - 2020
2899/2015
Die Vorlage wurde per Sammeldruck am 27.10.2015 zur Verfügung gestellt.
- 9.2.4 Durchführung des Projektes "Bildung, Wirtschaft, Arbeit im Quartier (BIWAQ) Köln Mülheim"
Nachhaltige Integration von Langzeitarbeitslosen im Gebiet "Soziale Stadt" Köln Mülheim
2851/2015
Die Vorlage wurde per Sammeldruck am 27.10.2015 zur Verfügung gestellt.
- 9.2.5 Beschluss über die Offenlage des Bebauungsplan-Entwurfes (vorhabenbezogener Bebauungsplan) Nummer 72477/04
Arbeitstitel: Gauweg in Köln-Buchheim
2698/2015
- 9.2.6 Beschluss über die Einleitung eines Bebauungsplanverfahrens (vorhabenbezogener Bebauungsplan) und die Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung
Arbeitstitel: Euroforum West in Köln-Mülheim
2959/2015
- 9.2.7 Beschluss über die Aufstellung eines Bebauungsplanes und zur Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung
Arbeitstitel: Deutz-Areal in Köln-Mülheim
3127/2015
- 9.2.8 Denkmal zu den Anschlägen des NSU in der Keupstraße und der Probsteigasse
3315/2015
Die Vorlage wurde per Sammelumdruck vom 20.11.2015 zur Verfügung gestellt.

10 Mitteilungen

10.1 Mitteilungen des Bezirksbürgermeisters

10.2 Mitteilungen der Verwaltung

10.2.1 Baumfällungen im Stadtbezirk Mülheim

- 10.2.2 Mitteilung an die Bezirksvertretung 9 (Mülheim) zur nächsten Sitzung am 26.10.2015
3032/2015
Die Vorlage wurde zur Sitzung am 26.10.2015, TOP 10.2.15, an die Mitglieder der Bezirksvertretung versandt. Ich bitte, die Unterlage bereitzuhalten.
- 10.2.3 Verfahrensvorschlag zum Einsatz sozialer Erhaltungssatzungen in Köln
2803/2015
Die Vorlage wurde zur Sitzung am 26.10.2015, TOP 10.2.11, an die Mitglieder der Bezirksvertretung versandt. Ich bitte, die Unterlagen bereitzuhalten.
- 10.2.4 Mitteilung der Verwaltung zum Zwischenbericht des Ingenieurbüros Roger Grün vom 28.09.2015 zu den Setzungen auf dem Kalkberg
3095/2015
Die Vorlage wurde zur Sitzung am 26.10.2015, TOP 10.2.20, an die Mitglieder der Bezirksvertretung versandt. Ich bitte, die Unterlagen bereitzuhalten.
- 10.2.5 Neunter Statusbericht zum Ausbau der Kindertagesbetreuung in Köln
2943/2015
Die Vorlage wurde per Sammeldruck am 15.10.2015 zur Verfügung gestellt.
- 10.2.6 Sport in Metropolen
Abschlussdokumentation - Netzwerk Sport und Bewegung Mülheim
3271/2015
- 10.2.7 Antrag von EMT Herrn Bakis (DIE LINKE) vom 21.05.2015 betreffend Bebauungsplan-Entwurf "Alter Güterbahnhof Köln-Mülheim" (AN/0842/2015); hier: Immissionsgutachten für das Plangebiet "Ehemaliger Güterbahnhof in Köln-Mülheim"
3126/2015
Die umfangreiche Anlage wurde den Mitgliedern der Bezirksvertretung bereits im Vorfeld zu der Sitzung von der Fachdienststelle zur Verfügung gestellt.
- 10.2.8 Dünnwalder Straße in Köln-Mülheim
Änderung des Verkehrsaufkommens aufgrund des neuen Linksabbiegers in Richtung Clevischer Ring
3352/2015
- 10.2.9 Barrierefreie Umgestaltung des S-Bahn Haltepunktes Holweide
gemeinsamer Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der SPD-Fraktion zur Sitzung der Bezirksvertretung Mülheim am 26.10.2015, TOP 8.1.5
3459/2015
- 10.2.10 Optimierung Bewohnerparken Mülheim
3342/2015

10.2.11 Geplante Flüchtlingsunterbringung in weiteren Turnhallen
3637/2015

10.2.12 Voranfrage zur Klärung des Planungsrechts für die Errichtung eines Gemeindezentrums mit Versammlungs-, Schulungs-, und Beträumen sowie einer Tiefgarage und Aufstockung des vorh. eingeschossigen Gebäudes auf dem Grundstück Mündelstr. 60, Köln-Mülheim
3712/2015

10.2.13 Neue Jugendeinrichtung Charlierstr. 11a (am Rendsburger Platz)
3757/2015

10.2.14 Umsetzung Einzelhandels- und Zentrenkonzept
Oberverwaltungsgericht bestätigt Bebauungsplan zum Zentrenschutz
3735/2015

10.3 Bemerkungen zur Niederschrift

I. Öffentlicher Teil

1 Einwohnerfragestunde

1.1 Einwohnerfrage: Baumersatzpflanzung Rendsburger Platz

Eine Antwort der Verwaltung auf die Einwohnerfrage liegt noch nicht vor.

1.2 Einwohnerfrage: Sigwinstraße in Köln-Höhenhaus

Herr Oster beantwortet die Einwohnerfrage mündlich.

2 Anregungen und Beschwerden gemäß § 24 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen

2.1 Bürgereingabe gem. § 24 GO, betr.: Beschwerde über den Straßenzustand in der Lückerather Straße in Köln-Höhenhaus (Az.: 02-1600-69/15) 3099/2015

Die Petentin ist zur Sitzung erschienen und erläutert ausführlich, auch anhand des von ihr zur Verfügung gestellten Fotomaterials, das Anliegen der Anwohnerinnen und Anwohner.

Herr Reddel kündigt – abhängig von den Witterungsverhältnissen – für den Beginn des Jahres 2016 die nötigen Bauarbeiten am Radweg an. Die Beleuchtung ist mittlerweile aufgestellt worden. Der endgültige Fahrbahnausbau als Mischverkehrsfläche wird erfolgen, sobald die Hochbebauung dies sinnvoll möglich macht. Die angesprochenen Mängel im vorhandenen Schwarzdeckenbereich und im Bereich des Rad-/Gehweges sowie die Beschilderung werden anlässlich der Schilderungen der Anwohnerinnen kurzfristig vor Ort überprüft, um die schlimmsten Mängel möglichst noch vor Weihnachten zu beseitigen.

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Mülheim dankt den Petenten für Ihre Eingabe und unterstützt die von der Verwaltung dargestellten Maßnahmen zur Verbesserung des Straßenzustandes in der Lückerather Straße.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen.

- 3 Einwohneranträge gemäß § 25 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen**
- 4 Bürgerbegehren und Bürgerentscheide gemäß § 26 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen**
- 5 Anregungen und Stellungnahmen des Integrationsrates gemäß § 27 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen**
- 6 Annahme von Schenkungen**
- 7 Anfragen**
 - 7.1 Anfragen aus vorangegangenen Sitzungen**
 - 7.1.1 Hunde im Stadtbezirk Mülheim
3105/2015**
 - 7.1.2 Planung zum Bauvorhaben der GAG auf dem Grundstück Bergisch-Gladbacher Strasse 888-900, Köln-Dellbrück
3807/2015**
 - 7.2 Neue Anfragen**
 - 7.2.1 gemeinsame Anfrage der SPD-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen**

**Kreuzungsbereich Penningsfelder Weg
AN/1735/2015**

Eine Antwort der Verwaltung liegt noch nicht vor.

- 7.2.2 gemeinsame Anfrage der SPD-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen**

**Hinweistafel Engelsturz
AN/1736/2015**

Eine Antwort der Verwaltung liegt noch nicht vor.

**7.2.3 gemeinsame Anfrage der SPD-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/
Die Grünen**

**Parkbank Im Wieschen
AN/1737/2015**

Eine Antwort der Verwaltung liegt noch nicht vor.

**7.2.4 gemeinsame Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der SPD-
Fraktion**

**Bauvorhaben ehemalige Baumwollbleicherei
AN/1785/2015**

Eine Antwort der Verwaltung liegt noch nicht vor.

7.2.5 Anfrage des EMT Herrn Tücks

**KVB-Wartehäuschen
AN/1786/2015**

Eine Antwort der Verwaltung liegt noch nicht vor.

7.2.6 Anfrage des EMT Herrn Bakis

**Preisentwicklung Gelände Alter Güterbahnhof Mülheim
AN/1796/2015**

Eine Antwort der Verwaltung liegt noch nicht vor.

7.2.7 Anfrage des EMT Herrn Bakis

**Künftige Nutzung Güterbahnhofsgelände
AN/1797/2015**

Herr Oster teilt mit, dass auch diese Anfrage noch nicht beantwortet werden kann, da sie in mehrfacher Hinsicht derzeit von der Verwaltung rechtlich überprüft wird.

Herr Lünenbach fragt nach, was dies konkret bedeutet. Er möchte wissen, ob es sich um die missverständliche Formulierung „Gegenleistung“ dreht, ob deshalb möglicherweise Korruptionsvorwürfe gegen die Verwaltung juristisch geprüft würden, oder ob gar der Tatbestand der üblen Nachrede geprüft werde. Herr Lünenbach hält diese Form der bewusst mehrdeutigen Anschuldigungen - getarnt durch eine Anfrage - für sehr zweifelhaft und sogar besorgniserregend. Eine juristische Überprüfung hält er für sinnvoll, bevor es zu einer Beantwortung kommt.

Herr Oster erklärt, dass es sich um Korruption handele, wenn für eine Zusage/eine Vereinbarung eine Gegenleistung erbracht werde. Insofern prüfe die Verwaltung, inwieweit mit dieser Anfrage strafrechtlich relevante Aussagen getroffen wurden. Wer jemanden zu Unrecht einer Straftat beschuldige, mache sich selber strafbar.

Herr Bakis führt aus, er sei bei der letzten Veranstaltung selbst vor Ort gewesen. Er habe den Eindruck gehabt, bei der Entscheidung, ob ein Hotel gebaut werden soll, habe es Druck gegeben und er habe nicht verstanden, weshalb so kurzfristig darüber entschieden werden soll. Möglicherweise sei aber in der Anfrage eine falsche Formulierung enthalten.

Herr Bezirksbürgermeister Fuchs zeigt sich verwundert, da auch er bei der angesprochenen Veranstaltung anwesend war. Es handele sich hier um die Öffentlichkeitsbeteiligung, zu der er selbst eingeladen habe. Dort sei von Professor Wachten gesagt worden, dass es mit dem Investor einen Vorvertrag zu dem Bau des Hotels gibt. Vorverträge mit Rücktrittsoption seien absolut üblich in dem Gewerbe. Dass daraus jetzt der Schluss gezogen werde, dass Geld – wohin auch immer – hierfür geflossen sei, hält Herr Bezirksbürgermeister Fuchs für ungeheuerlich. Auch er hält die Schlussfolgerung bzw. die Aussage dazu für möglicherweise strafrechtlich relevant im Sinne der üblen Nachrede oder Verleumdung. Er sei seit 31 Jahren in der Bezirksvertretung Mülheim und habe so etwas bisher nicht erlebt.

Herr Bakis erwidert, er habe nur fragen wollen, warum dort ein Hotel gebaut werden kann, wer das zugesagt hat und warum.

Frau Wegmann meldet sich zu Wort und erläutert, dass es bei städtebaulichen Planungen ganz normal ist, dass es nutzungsprogrammatische Vorstellungen von Vorhabenträgern, von der Politik und von der Verwaltung gibt. Der Vorhabenträger habe den programmatischen Wunsch ausgedrückt, dass er gerne ein Hotel auf dem betreffenden Grundstück entwickeln möchte. Ob und ggf. welche Verträge er mit privaten Investoren abschließt, weiß die Verwaltung nicht. Es gibt zum jetzigen Zeitpunkt keine Baugenehmigung. Würde diese zum jetzigen Zeitpunkt beantragt werden, müsste sie abgelehnt werden. Zunächst muss ein Bebauungsplan aufgestellt werden, d.h. auch für den Investor ist dies derzeit völlig offen. Deshalb sei davon auszugehen, dass es eine Rücktrittsklausel in einem möglicherweise vorhandenen Vertrag gibt, den sie aber nicht kennt.

Auch Frau Wegmann erklärt, sie sei hochgradig irritiert von dieser Anfrage. Es sei außerhalb ihres Vorstellungsvermögens, wie man den Schluss ziehen könne, die Verwaltung habe irgendeine Gegenleistung erhalten.

Herr Bezirksbürgermeister Fuchs fasst abschließend zusammen, dass die Formulierungen der Anfrage derzeit rechtlich überprüft werden und dass die Anfrage noch nicht beantwortet werden kann.

7.2.8 Anfrage der EMT Wolter

Fragen zur Situation in der Keupstraße AN/1818/2015

Eine Antwort der Verwaltung liegt noch nicht vor.

7.2.9 Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Sanierung der Mülheimer Brücke AN/1829/2015

Sanierung der Mülheimer Brücke 3773/2015

Die Antwort der Verwaltung wurde zur Sitzung umgedruckt und wird zur Kenntnis genommen.

Herr Seldschopf merkt hierzu an, dass die in der Anlage genannte Zeitplanung zur fachlichen Beteiligung der politischen Gremien mit der Einholung des Baubeschlusses offenbar überholt ist.

8 Anträge

8.1 Entscheidungen gemäß § 37 Absatz 1 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen

8.1.1 Antrag des EMT Herrn Tücks

Schutz- und Bewirtschaftungskonzept Flittarder Rheinaue AN/1482/2015

Herr Faber bedankt sich für die Möglichkeit, im Vorfeld Stellungnahme zu dem Antrag zu beziehen und hofft, offensichtliche Missverständnisse ausräumen zu können.

Er erläutert, dass die Flittarder Rheinaue seit 1991 Naturschutzgebiet ist. Die innerhalb des Antrags formulierte Forderung, soziale, ökonomische und ökologische Interessen abzuwägen, sei stets Voraussetzung dafür, ein Naturschutzgebiet als solches auszuweisen. Deshalb sei diese Abwägung selbstverständlich erfolgt.

Zum Thema Landwirtschaft führt Herr Faber aus, dass die Herausnahme der Ackerflächen aus der Ackernutzung dem Hochwasserschutz gezollt ist. Nach der europäischen Wasserrahmenrichtlinie soll in Überschwemmungsbereichen kein aktiver Ackerbau betrieben werden. Die Flächen wurden in sog. Grünlandbestände umgewandelt und entsprechend landwirtschaftlich betrieben. Der im Antrag angesprochene Bongartzhof pflegt diese Flächen, wird dafür entlohnt und verwertet das anfallende Grünmaterial in seinem Betriebskreislauf. Eine wirtschaftliche Schieflage des Betriebes ist nicht gegeben.

Zur beabsichtigten Förderung der sog. Offenlandarten erklärt Herr Faber, dass nicht das gesamte Gebiet, sondern eine einzelne Fläche für die Wiederansiedlung aus gutachterlicher Sicht überhaupt möglich ist und genutzt werden soll.

Die erwähnte Studie, die der BUND erarbeiten soll, ist eine Hochwasserschutz-Fördermaßnahme und steht in Zusammenhang mit einem sog. Umsetzungsfahrplan für den Rhein, der die fließökologische Aufwertung des Gewässers zum Ziel hat.

Würde der Antrag wie gestellt beschlossen, widerspreche dieser den Vorgaben des Landschaftsplans. Möglicherweise würden auch artenschutzrechtliche Probleme geschaffen.

Herr Seldschopf bezieht sich auf die unter 1. und 2. formulierten Sofortmaßnahmen, die in dem Antrag stehen und bittet um eine Einschätzung hierzu.

Zu der Forderung nach wirksameren Sperrern erläutert Herr Faber, dass die klassischen Schrankenanlagen mit einem Dreikant, der in jedem Baumarkt erhältlich ist, geöffnet werden können. Eine anderweitige Sicherung ist derzeit bereits in der Prüfung und werde kurzfristig umgesetzt.

Hinsichtlich des Zugangs zum Rhein stellt Herr Faber klar, dass Naturschutzgebiete grundsätzlich nicht beangelt werden dürfen, sodass faktisch keine offiziellen Angelstellen mehr bestehen. Die entsprechenden Schilder wurden vor zwei Wochen abgebaut.

Der Antrag wurde in der Sitzung zurückgezogen.

8.1.2 Antrag der CDU-Fraktion

Räumlicher Engpass in der GGS Leuchterstraße, Dünwald 3439/2015

Frau Schüßler entschuldigt zunächst das Amt für Schulentwicklung, das wegen des parallel stattfindenden Schulausschusses keinen Vertreter schicken konnte. Die Fragen können daher auch nur für die Gebäudewirtschaft beantwortet werden.

Zunächst möchte sich Frau Schüßler für ein Missverständnis entschuldigen. Innerhalb der Beantwortung der letzten Anfrage in der Sitzung am 26.10.2015 wurde gesagt: „Durch mehrfachen Personalwechsel im Objektcenter Mülheim-Ost bei der Gebäudewirtschaft ist eine Abarbeitung aller laufenden Projekte nicht möglich.“ Dies stimmt soweit auch, hat aber überhaupt nichts damit zu tun, dass von den 145 geplanten Plätzen derzeit nur 115 realisierbar sind. Die Planung ist längst abgeschlossen, sämtliche Leistungsverzeichnisse liegen bereits vor. Das Problem ist vielmehr, dass die Maßnahme insgesamt nicht personalisiert ist. Aktuell verwalten aufgrund der erfolgten Personalwechsel 1 ½ Personen den gesamten Bezirk.

Zum 15.12.2015 gebe es aber eine neue Mitarbeiterin, die die Leuchterstraße auf jeden Fall vorantreiben werde. Vermutlich im Januar oder Anfang Februar könne man die Leistungsverzeichnisse auf den Markt bringen. Angestrebt ist – abhängig von der Dauer der Vergabeverfahren – Anfang April mit dem Bauvorhaben zu starten.

Herr Roßbach bedankt sich für das Aufzeigen der nunmehr doch zeitlich überschaubaren Perspektive. Die CDU-Fraktion nehme die Information erfreut zur Kenntnis, trage diese in die Stadtteilkonferenz und komme auf die Thematik nur erneut zurück, wenn es doch größere zeitliche Verzögerungen geben sollte.

Weiter erklärt Frau Schüßler, dass die im Antrag formulierte Überbrückungslösung unter Nutzung der Raumangebote der evangelischen und katholischen Kirchengemeinde zur Prüfung an das Amt für Schulentwicklung weitergegeben werde.

Der Antrag wurde in der Sitzung zurückgezogen.

8.1.3 Antrag der SPD-Fraktion

Fahrtrichtung Markgrafenstraße AN/1729/2015

Herr Lünenbach möchte den Antrag als Prüfauftrag im wörtlichen Sinne verstanden wissen, ohne die einzelnen verkehrstechnischen Details erläutern zu wollen oder zu können. Das Ergebnis der Prüfung erbittet er zeitnah zur weiteren Beratung und Umsetzung.

Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hält die Umdrehung der Fahrtrichtung für falsch, so Herr Seldschopf. Man habe aber nichts gegen einen Prüfauftrag.

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Mülheim fordert die Stadtverwaltung auf, zu prüfen, ob die Fahrtrichtung des als Einbahnstraße geführten Teilstücks der Markgrafenstraße analog des dort bereits vorhandenen Radwegs gedreht werden kann, damit die aus dem Bereich Keupstraße kommenden Fahrzeuge ohne Umweg über den Clevischen Ring direkt auf die Markgrafenstraße gelangen können. Durch eine Änderung der Beschilderung und der Fahrbahnmarkierung ist der Aufwand für die neue Verkehrsführung relativ gering. Ggfs. muss die Bürgersteignase im nördlichen Bereich (vor Aldi) leicht zurück gebaut werden. Die Nutzung der in dem Bereich befindlichen Parkbuchten sowie die Zufahrt zu Aldi werden nicht beeinträchtigt.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen.

8.1.4 gemeinsamer Antrag der SPD-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Mängel des Gehwegs in Verlängerung der Mövenstraße AN/1730/2015

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Mülheim fordert die Stadtverwaltung auf, die Mängel des Gehwegs in Verlängerung der Mövenstraße Richtung Stammheimer Schlosspark (verläuft parallel zum Rheinuferweg) zu beseitigen und die Hangbefestigung oberhalb des Wegs in Köln-Stammheim zu überprüfen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen.

8.1.5 gemeinsamer Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der SPD-Fraktion

Fahrplankontakt Linie 4 AN/1748/2015

Beschluss:

Die Bezirksvertretung beauftragt die Verwaltung mit den KVB folgende Fahrplanverbesserung zu verhandeln:

Der Fahrplankontakt der Linie 4 stadteinwärts soll morgens in der Zeit von 07:00-09:00 Uhr deutlich verdichtet werden.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen.

8.1.6 gemeinsamer Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der SPD-Fraktion

Unerledigte Anträge und Anfragen AN/1749/2015

Herr Seldschopf erläutert die Hintergründe für den Antrag und bekräftigt die Absicht, dass es sich hierbei um einen ständigen TOP handeln soll.

Herr Dr. Portz möchte in dem Zusammenhang wissen, weshalb es seit geraumer Zeit schon keinen Halbjahresbericht mehr gibt.

Herr Oster erläutert, dass hiermit ein hoher Arbeitsaufwand verbunden ist, der mit der personellen Besetzung der letzten zwei Jahre nicht zu leisten war. Wenn der Bericht aber ausdrücklich gewünscht sei, müsse die Verwaltung versuchen, sich entsprechend zu organisieren. Der Aufwand sei aber nun umso höher, da der Bruch einmal entstanden sei.

Beschluss:

Die Bezirksvertretung beschließt, ab der kommenden Sitzung einen ständigen Tagesordnungspunkt mit dem Titel

- a) Unerledigte Anträge der laufenden Periode;
- b) Unerledigte Anfragen der laufenden Periode

auf die Tagesordnung aufzunehmen.

Ab diesem Zeitpunkt sollen alle unerledigten Anfragen/Anträge chronologisch aufgelistet werden. Die Liste soll kontinuierlich gepflegt und zu jeder Sitzung aktualisiert umgedruckt werden.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen.

8.1.7 gemeinsamer Dringlichkeitsantrag der SPD-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Erweiterung des Stadtbahnnetzes in die Stadtteile Stammheim und Flittard AN/1848/2015

Herr Lünenbach bedankt sich für die Möglichkeit, den Antrag kurzfristig wegen der Dringlichkeit noch auf die Tagesordnung setzen lassen zu können. Es gehe darum, ein Zeichen für die interkommunale Zusammenarbeit in Richtung Leverkusen zu setzen. Der ÖPNV-Bedarfsplan sehe vor, die Stadtbahn bis Flittard zu verlängern. Es sei naheliegend, dann auch den Chempark bzw. Wiesdorf und weitere Ortsteile mit der Straßenbahn zu erschließen. Die Stadt Leverkusen habe letzte Woche im Bauausschuss dieses Projekt „Aufnahme in den ÖPNV-Bedarfsplan“ vorgelegt. Der Stadt Leverkusen gehe es darum, Gespräche mit der Stadt Köln und den KVB aufzunehmen, was er sehr begrüßt. Die BV Mülheim solle ein deutliches Zeichen dahingehend setzen, dass der ÖPNV nicht an der Stadtgrenze enden soll und dass eine frühzeitige Einbeziehung der BV erwünscht ist.

Herr Dr. Portz hat den Eindruck, dass der Antrag von nicht ganz stimmigen Voraussetzungen ausgeht. Die Formulierung „(...) in bisher noch nicht von der Schiene erschlossene Stadtteile“ sei so nicht richtig und er verweist auf den vorhandenen S-Bahn-Verkehr.

Aus Sicht der CDU-Fraktion sei es sinnvoller, mit der DB zu einem Haltepunkt in Flittard in Verhandlungen zu treten und die S-Bahn-Taktung zu erhöhen.

Frau Kranz merkt an, wie schlecht die ÖPNV-Anbindung des Stadtteils Holweide ist. Verhandlungen mit der DB seien zudem aus der Erfahrung heraus nicht sehr erfolgversprechend.

Selbstverständlich ist auch das S-Bahn-Netz mit zu bedenken, ergänzt Herr Lünenbach. Hier ginge es aber grundsätzlich darum, den Individualverkehr ein wenig zu reduzieren und die verkehrliche Situation, insbesondere den Clevischen Ring, zu entlasten. Eine Parallelstruktur sehe er nicht.

Frau Brock berichtet von ihren Erfahrungen als ehemalige langjährige Stammheimer Anwohnerin und der aus ihrer Sicht nicht guten S-Bahn-Anbindung und plädiert auch mit Blick auf die Neubaugebiete für den Ausbau des Stadtbahnnetzes.

Auch Herr Seldschopf bekräftigt, dass die Verdichtung des Wohnraums, die durchaus gewollt ist, eine Verbesserung der Infrastruktur erfordert. Eine S-Bahn könne nicht leisten, was eine Straßenbahn kann.

Herr Dr. Portz sieht keine Wohnraumverdichtung in Flittard oder Stammheim. Eine wirkliche Verbesserung des Angebotes des ÖPNV sieht er ebenso wenig.

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Mülheim fordert die Stadtverwaltung auf, im Zusammenhang mit der Neuaufstellung des ÖPNV-Bedarfsplans für Nordrhein-Westfalen mit Vertretern der Stadt Leverkusen, der Kölner Verkehrsbetriebe AG und des Zweckverbands Nahverkehr Rheinland Beratungen mit der Zielsetzung zu führen, dass eine in Köln beabsichtigte Erweiterung des Stadtbahnnetzes in die Stadtteile Stammheim und

Flittard zumindest bis zum Chempark Leverkusen geführt wird und dieses Schienenprojekt als Neubaumaßnahme für die Bedarfsplanaufstellung angemeldet wird.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich mit den Stimmen der SPD-Fraktion, der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, Herrn Tücks und Herrn Bakis gegen die Stimmen der CDU-Fraktion und Herrn Merkl bei Enthaltung von Frau Wolter beschlossen.

8.1.8 gemeinsamer Dringlichkeitsantrag der SPD-Fraktion, der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der CDU-Fraktion

**Mittel für Maßnahmen zur Stadtverschönerung
AN/1879/2015**

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Köln-Mülheim beschließt, die vom Rat im Haushaltsplan 2015 für das Haushaltsjahr 2015 bereitgestellten Mittel in Höhe von 50.000,- € für Maßnahmen zur Stadtverschönerung nach Maßgabe des vom Finanzausschuss am 09.11.2015 beschlossenen Kriterienkataloges wie folgt zu verwenden:

1. Beginnend ab der Straße Am Faulbach – südwärts – die Ergänzung der an den Rhein grenzenden Wege und Grünflächen um Trimm-Geräte und Gestaltung (Begrünung) der Hochwasserschutzmauer in diesem Bereich.
2. Optimierung des kleinen Parkgeländes um den Genovevabrunnen (Ergänzung der Bepflanzung, Herrichtung der Geländer) ab der Genovevastraße.
3. Ausbau und Herrichtung der Grün- und Wegefläche zwischen Peter-Gries-Straße und Leopold-Gmelin-Straße in Köln-Flittard.

Die Maßnahmen sollen in dieser Reihenfolge prioritär abgearbeitet werden.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen.

8.2 Vorschläge und Anregungen gemäß § 37 Absatz 5 Satz 5 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen

9 Verwaltungsvorlagen

9.1 Entscheidungen gemäß § 37 Absatz 1 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen

9.1.1 Teilumbenennung des Neurather Weges in Köln-Mülheim

2928/2015

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Mülheim beschließt die Umbenennung des Teils des Neurather Weges zwischen der Berliner Straße und der Bahnunterführung in **Circus-Roncalli-Weg**.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen.

9.1.2 Vergabe bezirksorientierter Mittel nach § 37 Abs. 3 GO für das HJ 2015 3541/2015

Herr Lünenbach erläutert ausführlich, wie es zu der besonderen Situation kommt, dass faktisch nun noch Mittel am Jahresende übrig sind, die bisher nicht vergeben werden konnten und schlägt vor, dass diese Restmittel unbedingt sinnvoll zur Anschaffung von Musikinstrumenten für Projekte im Rahmen der Bezirksjugendpflege genutzt werden sollten. Ein entsprechender Antrag soll vom Bezirksjugendpfleger kurzfristig nachgereicht werden.

Herr Oster weist auf den bevorstehenden Kassenschluss hin, kündigt aber an, dass im Nachgang zur Sitzung umgehend Kontakt mit Herrn Wojke aufgenommen werde, um die formale und rechtzeitige Antragstellung und eine sinnvolle Nutzung der Mittel zu gewährleisten.

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Mülheim beschließt die Verwendung von bezirksorientierten (Rest-)Haushaltsmitteln gem. § 37 Abs. 3 GO NW für das HJ 2015 gem. Anlage.

Zusatz

Die für das Haushaltsjahr 2015 noch vorhandenen Restmittel in Höhe von 509,50 EUR sollen für Aktivitäten der Jugendzentren im Bereich der Förderung von Musikveranstaltungen und für Jugendmusikprojekte im Stadtbezirk, z.B. zur Anschaffung von Musikinstrumenten, verwendet werden.

Die Antragsunterlagen des Bezirksjugendpflegers werden der Bezirksvertretung Mülheim im Nachgang kurzfristig zur Verfügung gestellt.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen.

9.2 Anhörungen und Stellungnahmen gemäß § 37 Absatz 5 Sätze 1 und 2 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen

9.2.1 248. Satzung über die Festlegungen gemäß § 8 der Satzung der Stadt Köln vom 28. Februar 2005 über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 Absatz 1 Satz 2 KAG NRW für straßenbauliche Maßnahmen 2768/2015

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Mülheim empfiehlt dem Rat, wie folgt zu beschließen:

Der Rat beschließt den Erlass der 248. Satzung über die Festlegungen gemäß § 8 der Satzung der Stadt Köln vom 28. Februar 2005 über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 Abs. 1 Satz 2 KAG NRW für straßenbauliche Maßnahmen in der zu diesem Beschluss paraphierten Fassung.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich bei Gegenstimme von Frau Wolter beschlossen.

9.2.2 Errichtung eines Erweiterungsbaues für Ganztags sowie Neubau einer Einfachturnhalle des Rheingymnasiums, Düsseldorfer Straße 13, 51063 Köln, -Baubeschluss- 2504/2015/1

Herr Bezirksbürgermeister Fuchs erläutert, wie es zu der Notwendigkeit einer erneuten Entscheidung im Rahmen der Dringlichkeitsentscheidung kam. Weiter teilt er mit, dass Herr Derichsweiler sich als Referendar am Rheingymnasium für befähigt hält und daher nicht an der Beratung und an der Beschlussfassung teilnimmt.

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Mülheim empfiehlt dem Rat, wie folgt zu beschließen:

Alternative Energiestandard:

Der Rat genehmigt den Entwurf und die Kostenberechnung für die Errichtung des Erweiterungsbaus für den Ganztags sowie einer Einfachturnhalle des Rheingymnasiums Düsseldorfer Str. 13 nach dem Passivhaus-Standard mit Gesamtkosten in Höhe von brutto ca. **6.448.700 €** (Gesamtbaukosten 6.292.700 € und 156.000,- € Einrichtungskosten) und beauftragt die Verwaltung mit der Submission und Baudurchführung.

Hierin enthalten ist ein Risikozuschlag in Höhe von 7 % (395.300 €). Durch den Baubeschluss wird jedoch lediglich das Maßnahmenbudget ohne Risikozuschlag als Vergabevolumen freigegeben. Die Verwaltung darf über den Risikozuschlag nicht unmittelbar, sondern nur bei Risikoeintritt und nach entsprechender Mitteilung im Betriebsausschuss Gebäudewirtschaft verfügen.

Die Finanzierung der Baumaßnahme erfolgt im Rahmen des Wirtschaftsplanes der Gebäudewirtschaft der Stadt Köln. Die aus dem städtischen Haushalt zu finanzierende Spartenmiete (inkl. Nebenkosten und Reinigung) in Höhe von voraussichtlich ins-

gesamt rd. 195.783,00 € ist ab 2018 im Teilergebnisplan 0301, Schulträgeraufgaben, Teilplanzeile 16, sonstiger ordentlicher Aufwand, zu veranschlagen.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich (in Abwesenheit von Herrn Derichsweiler) bei Enthaltung von Herrn Merkl beschlossen.

9.2.3 Beschluss zur Umsetzung des Integrierten Handlungskonzeptes "Starke Veedel-Starkes Köln" in der neuen EFRE/ESF Förderphase 2014 - 2020 2899/2015

Herr Schwamborn erläutert die Beschlussvorlage und deren Hintergründe und geht anschließend auf die Maßnahmen ein, die konkret für die beiden Sozialräume im Bezirk Mülheim vorgesehen sind.

Herr Dr. Portz erkundigt sich danach, ob die Pläne für den Umbau des benannten Abschnitts der Frankfurter Straße noch im Detail vorgelegt werden. Dies wird von Herrn Schwamborn bejaht. Weiter möchte Herr Dr. Portz das innerhalb der Vorlage formulierte Projektziel „Erhöhung des Radverkehrsanteils“, hier im Stadtteil Buchheim, erklärt haben. Eine Erläuterung erbittet er zudem zu dem in der Vorlage angesprochenen „Hitze-Warn- und Informationssystem“ lediglich für den Mülheimer Norden.

Herr Schwamborn sagt bezüglich des Radverkehrsanteils eine Klärung mit der Fachverwaltung zu. Das erwähnte „Hitze-Warn- und Informationssystem“ soll seiner Kenntnis nach sinnvollerweise nicht nur für den Mülheimer Norden, sondern für alle Sozialräume entwickelt werden, auch für Buchheim und Buchforst.

Herr Oster ergänzt, dass auch der Fördergeldgeber erwartet, dass innerhalb des IHK klimapolitische Ziele und Handlungen abgebildet werden.

Herr Seldschopf möchte wissen, wer innerhalb der Verwaltung für das Lenkungsgremium verantwortlich sein wird.

Laut Herrn Schwamborn erfolgt nach derzeitigem Stand die Projektkoordination wie schon im Rahmen von MÜLHEIM 2020 im Amt für Stadtentwicklung und Statistik. Alle weiteren und konkreteren Strukturen werden aber derzeit erst erarbeitet. Insofern kann hierzu noch keine klare Aussage getroffen werden. Es gibt aktuell noch zahlreichen Klärungs- und Abstimmungsbedarf mit den Fachdienststellen und den Bürgerämtern zu vorhandenen Schnittstellen und zukünftigen Verantwortlichkeiten.

Herr Lünenbach betont, dass es beispielhaft und dankenswert ist, mit dem IHK einen Anschluss an das Projekt MÜLHEIM 2020 gesucht und gefunden zu haben. Ganz konkret spricht er die Planungen zum Spielplatz Rixdorfer Straße an und bittet darum, an die vorhandenen Strukturen der Indoor-Spielhalle und dem SC Mülheim Nord anzuknüpfen und eine Vernetzung mit den Akteuren vor Ort zu gewährleisten. Eine reine Bau- und Sanierungsmaßnahme sei nicht sinnvoll.

Herr Schwamborn dankt für diesen Hinweis und wird ihn an die Fachverwaltung weitergeben.

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Mülheim empfiehlt dem Rat wie folgt zu beschließen:

1. Der Rat beschließt das Integrierte Handlungskonzept (IHK) „Starke Veedel - Starkes Köln: mitwirken, zusammenhalten, Zukunft gestalten“ als zukunftsweisenden Beitrag zur Sozialraumorientierten Stadtentwicklung.
Der Rat beauftragt die Verwaltung, das IHK mit einem Gesamtvolumen von rd. 67 Millionen Euro, vorbehaltlich der Förderung der im IHK enthaltenen Maßnahmen, umzusetzen.
2. Die erforderlichen Veranschlagungen werden im Rahmen der Hpl.-Aufstellung 2016 inkl. Finanzplanung bis 2019 berücksichtigt.
3. Der Rat beschließt die Anerkennung des Bedarfs für die im IHK aufgeführten Einzelmaßnahmen.
4. Der Rat beschließt in den Sozialräumen
 - 1 Bickendorf, Westend und Ossendorf
 - 2 Bilderstöckchen
 - 3 Blumenberg, Chorweiler und Seeberg-Nord
 - 4 Bocklemünd / Mengenich
 - 5 Buchheim und Buchforst
 - 6 Höhenberg und Vingst
 - 7 Humboldt / Gremberg und Kalk
 - 8 Meschenich und Rondorf
 - 10 Ostheim und Neubrück
 - 11 Porz-Ost, Finkenberg, Gremberghoven und Eil

die im IHK gekennzeichneten räumlichen Bereiche jeweils als „Gebiet der Sozialen Stadt“ gemäß § 171e Absatz 3 Baugesetzbuch (BauGB) festzulegen. Der Beschluss über die Gebietsfestlegung ist ortsüblich im Amtsblatt der Stadt Köln bekanntzumachen.

5. Der Rat beauftragt die Verwaltung, einen Vorschlag für die Einrichtung eines programmbezogenen Lenkungsremiums „Starke Veedel – Starkes Köln“ zu erarbeiten, in dem auch die Fraktionen vertreten sind, und diesen dem Rat zur Beschlussfassung vorzulegen.
6. Zum IHK ist eine zeitnahe Bürgerinformationsveranstaltung für die Maßnahmen, die sich auf den Bezirk Mülheim beziehen, durchzuführen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen.

9.2.4 Durchführung des Projektes "Bildung, Wirtschaft, Arbeit im Quartier (BIWAQ) Köln Mülheim"
Nachhaltige Integration von Langzeitarbeitslosen im Gebiet "Soziale Stadt" Köln Mülheim
2851/2015

Herr Sterzenbach gibt ergänzende Hintergrundinformationen zu dem neuen Projekt und dessen Themenfeldern.

Herr Tücks dankt für den spannenden Vortrag und fragt, wie konkret die Ränder des Programmgebietes definiert sind. Durch die Formulierung, „die Teilnehmenden müssen *überwiegend* aus dem Programmgebiet kommen“, könne er sagen, dass niemand weg geschickt werden wird, so Herr Sterzenbach.

Auch Herr Lünenbach dankt für die überzeugenden Ausführungen. Ihn interessiert, ob es vorgesehen ist, auch praxisorientierte Beschäftigungsträger in Mülheim anzusprechen. Herr Sterzenbach betont, dass das Projekt angewiesen ist auf Partner. Die VHS führt erste Gespräche in den drei großen Segmenten Handwerk, Pflege und kaufmännische Berufe. Der Praxisbezug wird in das Projekt gebracht sobald die Bedarfe der Teilnehmenden festgestellt sind.

Herr Stengle möchte wissen, wie bzw. über welchen Träger die angesprochene Erhöhung der Sozialkompetenz der Teilnehmenden erreicht werden soll. Herr Sterzenbach erläutert, dass es aus dem vergangenen Projekt einen Pool an erfahrenen Dozentinnen und Dozenten gibt, auf den zurück gegriffen werden kann.

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Mülheim empfiehlt dem Rat, wie folgt zu beschließen:

1. Der Rat der Stadt Köln nimmt die erfolgreiche Beantragung des Projektes „BIWAQ Köln Mülheim“, welches durch das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit (BMUB) und den Europäischen Sozialfonds (ESF) gefördert wird, zur Kenntnis und beauftragt die Verwaltung mit der weiteren Umsetzung des Projektes bis zum 31.12.2018.
2. Die Finanzierung des Projektes erfolgt im Haushaltsjahr 2015 aus den zur Verfügung stehenden zahlungswirksamen Aufwandsermächtigungen der Teilpläne 0902 und 0414.
Die für die Jahre 2016 – 2018 erforderlichen Veranschlagungen werden im Zuge der Aufstellung des Haushaltsplanes 2016 inklusive der Finanzplanung bis 2019 berücksichtigt.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen (in Abwesenheit von Frau Kranz).

9.2.5 Beschluss über die Offenlage des Bebauungsplan-Entwurfes (vorhabenbezogener Bebauungsplan) Nummer 72477/04
Arbeitstitel: Gauweg in Köln-Buchheim
2698/2015

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Mülheim empfiehlt dem Stadtentwicklungsausschuss wie folgt zu beschließen:

Der Stadtentwicklungsausschuss beschließt, den Bebauungsplan-Entwurf (vorhabenbezogener Bebauungsplan) Nummer 72477/04 mit gestalterischen Festsetzungen für das Gebiet südlich des Gauweges bis zur Wichheimer Straße zwischen der Straße Klein Herl und den Gleisanlagen (ausgenommen die Grundstücke Klein Herl 15 bis 17 sowie Wichheimer Straße 169 bis 171) —Arbeitstitel: Gauweg in Köln-Buchheim— nach § 3 Absatz 2 Baugesetzbuch (BauGB) mit der als Anlage beige-fügten Begründung und den nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen öffentlich auszulegen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen.

9.2.6 Beschluss über die Einleitung eines Bebauungsplanverfahrens (vorhabenbezogener Bebauungsplan) und die Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung
Arbeitstitel: Euroforum West in Köln-Mülheim
2959/2015

Herr Bezirksbürgermeister Fuchs regt an, wie bereits in der FVB vorbesprochen, in die Beschlussfassung zu den beiden Vorlagen (TOP 9.2.6 und 9.2.7) den Zusatz „inklusive der notwendigen Bildungsinfrastruktur“ aufzunehmen. Der Bedarf an einer Grundschule und einer weiterführenden Schule ist bereits jetzt vorhanden.

Frau Schlömer hat eine Nachfrage zu Seite 3 der Vorlage. Dort stehe im obersten Absatz „Mit zwei geplanten Hochpunkten, einem zur Zoobrücke und einem zum Hafen, wird die Stadtkante betont.“ Die vorgesehenen Bauhöhen seien in den zur Verfügung gestellten Sitzungsunterlagen nicht zu erkennen. In der Zeitung sei von einem 90-Meter-Hochhaus als Vision die Rede gewesen.

Frau Wegmann erläutert, dass sich die Verwaltung mit dem Aufstellungsbeschluss ganz am Anfang des Planungsprozesses befindet. Der Vorhabenträger stelle sich tatsächlich einen noch höheren Hochpunkt vor als im Werkstattverfahren. Die Angaben im Zeitungsbericht seien richtig. Dies sei nun im weiteren Planungsprozess, z.B. im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung, zu diskutieren.

Herr Seldschopf möchte wissen, wie hoch die Geschossanzahl ist.

Frau Wegmann geht auf jeden Fall von mehr als 20 Geschossen aus.

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Mülheim empfiehlt dem Stadtentwicklungsausschuss wie folgt zu beschließen:

Der Stadtentwicklungsausschuss

1. beschließt, nach § 12 Absatz 2 Baugesetzbuch (BauGB) ein Bebauungsplanverfahren (vorhabenbezogener Bebauungsplan) –Arbeitstitel: Euroforum West in Köln-Mülheim– einzuleiten, für das vormals industriell genutzte Gebiet östlich des Auenwegs, westlich der ICE-Trasse und südlich des Grünzugs Charlier gemäß Anlage 1 mit dem Ziel, die planungsrechtlichen Voraussetzungen für ein neues Stadtquartier mit gemischter Nutzung aus Wohnen, Büro und Dienstleistungen inklusive der notwendigen Bildungsinfrastruktur zu schaffen;
2. beschließt die Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Absatz 1 BauGB auf der Grundlage des städtebaulichen Entwurfes gemäß Anlage 2 nach Modell 2 (Versammlung).

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen.

9.2.7 Beschluss über die Aufstellung eines Bebauungsplanes und zur Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung Arbeitstitel: Deutz-Areal in Köln-Mülheim 3127/2015

Herr Bezirksbürgermeister Fuchs wiederholt seine Anregung zu TOP 9.2.6, die er auch hier bittet, als Zusatz in die Beschlussfassung aufzunehmen.

Bedenken gebe es außerdem hinsichtlich der weiterführenden Schule, da diese innerhalb eines denkmalgeschützten Bauteils vorgesehen ist.

Herr Lünenbach ergänzt hierzu, dass sich tatsächlich die Frage stelle, ob die Anforderungen an einen modernen Schulbau mit den restriktiven Einschränkungen des Denkmalschutzes vereinbar sind. Alleine die Anforderungen eines Baukörpers zum Thema Inklusion seien in einer Kosten-/Nutzenabwägung sorgfältig darzustellen. Er plädiert dafür, die Planungen doch eher in Richtung eines zeitgemäßen Schulneubaus weiter zu verfolgen und die denkmalgeschützten Hallen anderen, sinnvolleren Vermarktungs-/Verwertungs- und Nutzungszwecken zuzuführen.

Frau Wegmann möchte – auch in Rückgriff zu der vorherigen Beschlussvorlage unter TOP 9.2.6 – ergänzend bestätigen, dass das Amt für Schulentwicklung den Bedarf einer Grundschule und einer Gesamtschule errechnet hat. Insofern begrüße sie die Ergänzung beider Beschlüsse. Die Prüfung, ob eine Schule auf diesen Grundstücken entstehen kann, sei letztlich sehr komplex. Nach einer Stellungnahme der Schulentwicklung wünsche man sich einen Standort im Mülheimer Süden, der „unbebaut, unbelastet und unbelärmt“ ist. Einen solchen Standort gebe es nicht.

Für das Deutz-Areal sei die Prüfung durchaus weiter gediehen. Der Grundstückseigentümer kann sich grundsätzlich die Integration des denkmalgeschützten Gebäudes in eine Schullnutzung vorstellen. Bundesweit gebe es zahlreiche Beispiele, dass dies auch möglich ist. Es sei aber genauso bereits die Vermutung der Schulbehörde bekannt, dass dies den Kostenrahmen sprengen würde.

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Mülheim empfiehlt dem Stadtentwicklungsausschuss wie folgt zu beschließen:

Der Stadtentwicklungsausschuss

1. beschließt, nach § 2 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) ein Bebauungsplanverfahren –Arbeitstitel: Deutz-Areal in Köln-Mülheim– einzuleiten für das vormals industriell genutzte Gebiet zwischen der ICE-Trasse, dem Bergischen/Pfälzischen Ring im Osten, der nördlichen Grenze des Parkplatzes zwischen Grünstraße und Bergischem Ring, der weiteren Abgrenzung im Norden entlang der südlichen Grundstücksgrenzen der Wohnbebauung südlich Horststraße (Flurstücke 673, 676, 678, 686, 680, 681, Gemarkung Mülheim, Flur 6), der Danzierstraße und im Westen der Deutz-Mülheimer Straße sowie für Teile der angrenzenden öffentlichen Verkehrsflächen mit dem Ziel, die planungsrechtlichen Voraussetzungen für ein neues Stadtquartier mit gemischter Nutzung aus Wohnen, Büro, Dienstleistungen und Gewerbe inklusive der notwendigen Bildungsinfrastruktur zu schaffen;
2. nimmt das städtebauliche Planungskonzept zur Kenntnis und beschließt die Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Absatz 1 BauGB nach Modell 2 (Abendveranstaltung);
3. beschließt, den Beschluss des Stadtentwicklungsausschusses vom 12.12.2000 über die Aufstellung eines Bebauungsplanes –Arbeitstitel: Grünstraße in Köln-Mülheim– für das Gebiet zwischen Deutz-Mülheimer Straße, Danzierstraße, Horststraße, Grünstraße, Bergischer Ring und Eisenbahnstraße aufzuheben;
4. beschließt, den Beschluss des Stadtentwicklungsausschusses vom 26.09.2013 über die Einleitung eines Bebauungsplanverfahrens –Arbeitstitel: Südlich Danzierstraße in Köln-Mülheim– für das Gebiet zwischen der ICE-Trasse, dem Bergischen/Pfälzischen Ring im Osten, der nördlichen Grenze des Parkplatzes zwischen Grünstraße und Bergischem Ring, der weiteren Abgrenzung im Norden entlang der südlichen Grundstücksgrenzen der Wohnbebauung südlich Horststraße (Flurstücke 673, 676, 678, 686, 680, 681, Gemarkung Mülheim, Flur 6), der Danzierstraße und im Westen der Deutz-Mülheimer Straße sowie für Teile der angrenzenden öffentlichen Verkehrsflächen aufzuheben.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen.

9.2.8 Denkmal zu den Anschlägen des NSU in der Keupstraße und der Probsteigasse 3315/2015

Herr Killguss führt in das Thema ein und erläutert ausführlich den bisherigen Prozess, die Hintergründe und das weiter vorgesehene Verfahren inklusive des beabsichtigten Dialog-/Diskussionskreises mit den Opfern.

Herr Seldschopf lobt den interessanten Ansatz ebenso wie den möglichen Standort in unmittelbarer Umgebung der Keupstraße. Dieser sei in der Tendenz richtungsweisend, auch wenn es zu der Frage des genauen Standortes noch viele Diskussionen geben wird.

Frau Wolter kündigt an, dass sie der Vorlage in dieser Form nicht zustimmen wird. Zwar befürworte sie die Idee des Denkmals, von Anschlägen des NSU zu sprechen sei jedoch angesichts des noch laufenden Prozesses aus ihrer Sicht zu früh.

Herr Dr. Portz hat eine Verständnisfrage an die Verwaltung zu dem Begriff „Punktdienststelle Diversity“. Diese sei entstanden aus der Idee, dass Köln für Gleichheit, Vielfalt und Verschiedenheit stehe, erläutert Herr Killguss den Begriff „Diversity“. Herr Oster ergänzt zum organisatorischen Aspekt, dass eine sog. Punktdienststelle im Dienstverteilungsplan der Stadt Köln keine zweistellige Amts-Gliederungsziffer hat, sondern (mit einem Punkt vor der Gliederungsziffer und dem Namen) unmittelbar der jeweils zuständigen Dezernentin bzw. dem jeweils zuständigen Dezernenten unterstellt ist. Die Bezeichnung Punkt-Dienststelle resultiert daraus, dass Amtsgröße in der Regel nicht erreicht wird, jedoch mehr Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter als in einer Stabstelle dort angebunden sind.

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Mülheim empfiehlt dem Rat, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Rat

1. beschließt in Umsetzung des Ratsbeschlusses vom 11.02.2014, als Verfahren für die Errichtung eines Denkmals zu den Anschlägen des NSU in der Keupstraße und der Probsteigasse einen künstlerischen Wettbewerb durchzuführen. In Form eines Einladungswettbewerbs sollen bis zu zehn Künstlerinnen und Künstler gebeten werden, einen Entwurf für ein Denkmal zu erstellen und in Werkstattgesprächen vorzustellen. Diese Werkstattgespräche werden in einem „Dialogkreis“ geführt, der der Jury vorgeschaltet ist und in dem vor allem Opfer und ihre Angehörigen (bzw. Bewohnerinnen und Bewohner der Keupstraße) unmittelbar in das Verfahren für die Errichtung eines Denkmals miteinbezogen werden. Das Verfahren soll mit einem Vorschlag für ein Denkmal Ende 2016 abgeschlossen werden. Die Durchführung des Verfahrens obliegt dem NS-Dokumentationszentrum in Zusammenarbeit mit der Punktdienststelle Diversity und dem Stadtplanungsamt.

Zur Finanzierung der konsumtiven Maßnahme beschließt der Rat hierzu eine überplanmäßige Mittelbereitstellung in Höhe von 35.000 € im Teilplan 0410 – NS-Dokumentationszentrum – in der Teilplanzeile 16 (sonstige ordentliche Aufwendungen) im Haushaltsjahr 2015. Die Deckung des Mehraufwandes erfolgt durch zahlungswirksame Wenigeraufwendungen im Teilplan 0401 – Museumsreferat – in der Teilplanzeile 16 (sonstige ordentliche Aufwendungen).

2. benennt ein Mitglied je Fraktion für die Jury.
3. beschließt, dass das Denkmal in der Keupstraße bzw. in ihrer unmittelbaren Nähe aufgestellt werden soll. Einen sehr guten Standort für das Denkmal stellt der infolge der Neugestaltung des alten Güterbahnhofs Ecke Keupstraße/Schanzenstraße entstehende neue Eingangsbereich dar. Über den endgültigen Standort soll die Jury entscheiden.

tigen Standort wird der Rat zusammen mit dem Beschluss über den künstlerischen Entwurf des Denkmals gesondert beschließen.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich bei Gegenstimme von Frau Wolter beschlossen.

10 Mitteilungen

10.1 Mitteilungen des Bezirksbürgermeisters

10.2 Mitteilungen der Verwaltung

10.2.1 Baumfällungen im Stadtbezirk Mülheim

10.2.2 Mitteilung an die Bezirksvertretung 9 (Mülheim) zur nächsten Sitzung am 26.10.2015 3032/2015

Herr Kube ergänzt zunächst die Informationen der Mitteilung. Derzeit sind im Warsteiner Hof alleinstehende Personen – überwiegend aus dem Irak, Algerien und Albanien – untergebracht. Die Betreuung der Flüchtlinge wird durch städtische Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter sichergestellt. Nach ersten Anlaufschwierigkeiten ist der Kontakt sowohl zu den Flüchtlingen selber als auch zu dem Hotelier mittlerweile gut. Die Deutschkurse werden rege genutzt. Insbesondere durch die ansässige katholische Kirchengemeinde haben sich vor Ort inzwischen auch Ehrenamtler zur Unterstützung organisiert.

Herr Lünenbach möchte wissen, ob sämtliche Betreibereigenschaften weiterhin durch den Hotelier zu erbringen sind. Konkret stelle sich z.B. die Frage, bei wem die Verantwortung für die Einhaltung von Brandschutzbestimmungen liegt, wenn mit Hilfe von Kochplatten Selbstverpflegung in den Zimmern stattfindet.

Herr Kube erläutert, dass solche Beherbergungsbetriebe nicht so konzipiert sind, dass die Bewohnerinnen und Bewohner dort auf den Zimmern selber kochen können, sondern in der Regel Gemeinschaftsküchen zur Verfügung stehen.

Herr Merkl erkundigt sich danach, ob – wie seinerzeit angekündigt – dort tatsächlich nur alleinstehende Männer wohnen sowie nach dem aktuellen Betreuungsschlüssel.

Es ist richtig, dass im Warsteiner Hof alleinstehende Männer versorgt werden, bestätigt Herr Kube. Der Betreuungsschlüssel für die Sozialarbeiterin, die dort regelmäßig ihre Sprechstunden abhält, beträgt 1:160.

Herr Bezirksbürgermeister Fuchs möchte wissen, ob an den Gerüchten, dass die Anzahl der im Warsteiner Hof untergebrachten Personen bis auf 100 aufgestockt werden soll, etwas dran ist.

Dies wird von Herrn Kube bestätigt. Ein entsprechender Antrag des Betreibers werde derzeit aber vom Bauaufsichtsamt noch geprüft.

10.2.3 Verfahrensvorschlag zum Einsatz sozialer Erhaltungssatzungen in Köln 2803/2015

Herr Dr. Höhmann bedankt sich für die Gelegenheit, die Grundzüge des Verfahrens einmal vorzustellen und erläutert die bisherige Vorgehensweise und die nächsten Schritte ausführlich anhand einer Powerpoint-Präsentation.

Herr Dr. Portz wundert sich darüber, dass alle bisherigen Stadtplanungsmaßnahmen seit dem ersten Sanierungsgebiet Mülheim-Nord in der Vergangenheit dazu dienten, den sog. ortsüblichen Durchschnitt zu erhöhen. Dies sei auch immer Ziel der Politik gewesen und er frage sich, warum das nun nicht mehr so sein soll. Außerdem bittet Herr Dr. Portz darum zu beschreiben, welche Teile Mülheims nun nicht betroffen sind.

Die Anmerkung ist durchaus berechtigt, bestätigt Herr Dr. Höhmann. Die Stadtentwicklungsplanung habe sich lange Zeit intensiv damit beschäftigt, den Stadtteil Mülheim erst einmal an den gesamtstädtischen Standard heran zu führen, so z.B. alle Bereiche, die Bestandteile des Programms MÜLHEIM 2020 waren. Es wurde im Austausch mit den Fachkollegen anderer Städte überlegt, wann der richtige Zeitpunkt ist, mit einem solchen Instrument einzuwirken. Es solle nicht verhindert werden, dass weiter private Investitionstätigkeit im Bereich Wohnen erfolgt, das ist nicht Ziel des Instruments. Sinn und Zweck sei aber sehr wohl, eine Übererfüllung des Sanierungsziels mit Bezug auf den Bestand zu verhindern. Die gesunde Balance zwischen gewünschter Aufwertung und über das Ziel hinaus schießender Milieu-Veränderung sei immer schwierig zu finden.

Herr Seldschopf gibt zu bedenken, dass das beschriebene Verfahren offensichtlich noch mehrere Jahre dauert und die Verdrängung bis dahin wahrscheinlich schon weit fortgeschritten sein wird.

Herr Dr. Höhmann erläutert, dass im vorgestellten Verfahrensvorschlag als nächster Schritt ein Aufstellungsbeschluss in der ersten Jahreshälfte 2016 vorgesehen ist. Auch Bauantragsverfahren dauern erfahrungsgemäß eine Zeit. Die Befürchtung, dass das vorgesehene Verfahren viele Jahre dauert, teilt Herr Dr. Höhmann nicht, sofern eine entsprechende Beschlussfassung erfolgt.

Frau Brock möchte wissen, ob Luxusmodernisierungen – da sie laut Folie 5 der Anlage zur Mitteilung genehmigungspflichtig sind – ggf. auch abzulehnen sind.

Herr Dr. Höhmann räumt ein, dass dort fehlerhafterweise von „Verhinderung von Luxusmodernisierung“ gesprochen wird. Es müsse zunächst ein Kriterienkatalog entwickelt werden, der dies ermögliche.

Herr Merkl kritisiert die von ihm so empfundene „Stop-and-Go-Politik“ und die in seinen Augen sehr planwirtschaftliche Herangehensweise. Er habe die Bitte, die Meinung und den Willen der Eigentümer in den betroffenen Gebieten auch zu erheben und mit ihnen in einen intensiveren Kontakt zu treten.

Herr Dr. Höhmann verweist darauf, dass es sich um ein planungshoheitliches Instrument der Gemeinde handelt. Im Einzelfall könne es durchaus sein, dass das Gemeinwohlinteresse über das Interesse der Eigentümer gestellt werde. Er versi-

chert aber, dass im Vorfeld zu der angekündigten Beschlussvorlage im Rahmen der sozialräumlichen Detailuntersuchung sehr sorgfältig vorgegangen werde und auch eine Beteiligung von Bewohnerschaft, Experten und Eigentümerversprechern stattfinden werde. Man müsse aber auch wissen, dass nicht alle glücklich sein werden, wenn man ein solches Instrument beschließt.

Herr Merkl ist das zu unkonkret.

Herr Dr. Höhmann erklärt, dass auf jeden Fall die großen Bestandshalter, die institutionalisierten Eigentümer angesprochen werden. Z.B. über Haus und Grund werde sicherlich auch die Meinung der kleineren Eigentümer erfragt werden. Eine flächendeckende Abfrage wird aus seiner Sicht jedoch nicht zu leisten sein.

Auch Herr Kondring erinnert sich daran, dass vor einigen Monaten in Zusammenhang mit dem Programm MÜLHEIM 2020 vorgetragen wurde, dass die als Ziel formulierte Durchmischung für Mülheim noch nicht erreicht worden sei und noch weiter in dieser Richtung gearbeitet werden müsse.

Herr Dr. Höhmann räumt ein, dass man sicherlich noch differenzieren müsse. Das Instrument sei auch nicht dazu gedacht, einen Stillstand herbei zu führen und verweist abermals auf den noch zu erarbeitenden Kriterienkatalog.

Herr Rossbach fragt mit Blick auf den offensichtlich sehr hohen Aufwand danach, wie personalintensiv das beabsichtigte Vorhaben ist und ob die anderen Städte dieses Instrument dauerhaft angewendet haben.

Tatsächlich zeigen die Erfahrungen, dass zusätzliches Personal notwendig sein wird, bestätigt Herr Dr. Höhmann. Dies sei aber auch abhängig von der Gebietsgröße. Eine solche Satzung sei ohnehin immanent befristet, das Erfordernis des Fortbestehens müsse nach einer festgelegten Zeit von fünf Jahren erneut nachgewiesen werden. Frau Steck ergänzt, dass sich z.B. die Stadt Nürnberg seit 2004 aus Personal- und Kostengründen wieder von diesem Instrument verabschiedet habe.

Herr Dr. Portz fasst für die CDU-Fraktion zusammen, dass er eine zu große Gefahr sehe, dass die Politik der letzten 25 Jahre konterkariert werde. Zudem sehe er die psychologische Wirkung auf Investoren entlang der Deutz-Mülheimer Straße als gefährlich an und kündigt aus den genannten Gründen eine Ablehnung der CDU-Fraktion an.

Herr Bezirksbürgermeister Fuchs erinnert daran, dass es sich zum jetzigen Zeitpunkt lediglich um eine Mitteilung handelt.

10.2.4 Mitteilung der Verwaltung zum Zwischenbericht des Ingenieurbüros Roger Grün vom 28.09.2015 zu den Setzungen auf dem Kalkberg 3095/2015

Die Mitteilung wurde bereits zur Sitzung umgedruckt und wird zur Kenntnis genommen.

10.2.5 Neunter Statusbericht zum Ausbau der Kindertagesbetreuung in Köln 2943/2015

Die Mitteilung wurde bereits zur Sitzung umgedruckt und wird zur Kenntnis genommen.

10.2.6 Sport in Metropolen
Abschlussdokumentation - Netzwerk Sport und Bewegung Mülheim
3271/2015

Die Mitteilung wurde bereits zur Sitzung umgedruckt und die Abschlussdokumentation zur Verfügung gestellt. Beides wird zur Kenntnis genommen.

10.2.7 Antrag von EMT Herrn Bakis (DIE LINKE) vom 21.05.2015 betreffend
Bebauungsplan-Entwurf "Alter Güterbahnhof Köln-Mülheim"
(AN/0842/2015);
hier: Immissionsgutachten für das Plangebiet "Ehemaliger Güterbahnhof in Köln-Mülheim"
3126/2015

Herr Bakis bemängelt, dass die Stellungnahme aus seiner Sicht zu spät erfolgt ist, zumal bereits die Auftaktveranstaltung stattgefunden hat. Er fragt, ob die Gutachten bei der Präsentation zur Werkstattveranstaltung bereits berücksichtigt wurden.

Frau Wegmann verweist darauf, dass es sich bei der Anlage zur Stellungnahme um exakt die gleichen Folien handelt wie zur Auftaktveranstaltung. Die Inhalte sind den Büros bekannt und sie arbeiten damit.

Herr Bakis versteht dann nicht, warum die Bezirksvertretung die Unterlagen erst jetzt erhalten hat und nicht bereits zur Sitzung am 26.10.2015.

Frau Wegmann erläutert, wie auch in der Stellungnahme, dass die Gutachten nicht von der Verwaltung beauftragt worden sind, sodass sie sich auch nicht in Eigentum der Verwaltung befinden. Die verschiedenen Auftraggeber mussten zunächst gefragt werden, ob diese Gutachten verwendet und vervielfältigt werden dürfen. Die Absprachen haben eine gewisse Zeit in Anspruch genommen.

10.2.8 Dünnwalder Straße in Köln-Mülheim
Änderung des Verkehrsaufkommens aufgrund des neuen Linksabbiegers in Richtung Clevischer Ring
3352/2015

Herr Lünenbach legt Wert darauf, dass dies nicht als endgültige Bewertung des Verkehrsaufkommens betrachtet wird, da die Werte der Verkehrszählung und die von vielen wahrgenommene Realität der letzten Zeit doch auseinander klaffen. Er bittet darum, dass diese Erhebung erneut auf die Tagesordnung kommt und nicht als abschließende Grundlage gewertet wird, da die Situation vor Ort weiterhin sehr belastet ist. Dies werde von verschiedenen Anwohnerinitiativen der Deutz-Mülheimer Straße und der Mülheimer Freiheit immer wieder unterstrichen.

Herr Seldschopf bestätigt, dass das Ergebnis der Zählung mit der subjektiven Wahrnehmung nicht übereinstimmt. Auch aus seiner Sicht sollte man bspw. in einem hal-

ben Jahr erneut die Situation betrachten und vielleicht auch nicht nur anhand einer Verkehrszählung, sondern im Rahmen einer Gesamtbetrachtung.

**10.2.9 Barrierefreie Umgestaltung des S-Bahn Haltepunktes Holweide
gemeinsamer Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der SPD-
Fraktion zur Sitzung der Bezirksvertretung Mülheim am 26.10.2015, TOP
8.1.5
3459/2015**

Die Mitteilung wurde bereits zur Sitzung umgedruckt und wird zur Kenntnis genommen.

**10.2.10 Optimierung Bewohnerparken Mülheim
3342/2015**

Die Mitteilung wurde bereits zur Sitzung umgedruckt und wird zur Kenntnis genommen.

**10.2.11 Geplante Flüchtlingsunterbringung in weiteren Turnhallen
3637/2015**

Herr Kube gibt einen ausführlichen Überblick zur aktuellen Situation und kündigt die weiteren Schritte, insbesondere auch zur Einbeziehung und Information der Bezirke an.

Herr Lünenbach dankt für die klare Auskunft. Dass die Unterbringung in Turnhallen keine Dauerlösung sein kann, sei klar. Dennoch gebühre den zuständigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern Dank und Anerkennung für die logistische Bewältigung dieser Herausforderung.

Er bittet um eine Einschätzung, wie lange dieser Rückgriff auf Notunterkünftige wie Turnhallen temporär notwendig sein wird und wie die mittel- und langfristige Planung zur Schaffung ausreichender alternativer Unterbringungsmöglichkeiten aussieht und ruft dringend dazu auf, den Prozess insgesamt zu beschleunigen.

Auch dem verantwortlichen Amt für Wohnungswesen gefällt die Unterbringung in Turnhallen nicht, betont Herr Kube. Eine Einschätzung zur Dauer sei seriös aber nicht möglich. Er weist in dem Zusammenhang auf das im Vorfeld vorgestellte 4-Phasen-Modell und die Anstrengungen aller Beteiligten hin, alle alternativen Ressourcen bis hin zu leerstehenden Wohnungen der GAG und anderer Wohnungsgesellschaften zu akquirieren.

Herr Merkl möchte wissen, ob es für den Sport oder die Schulen Möglichkeiten gibt, sich gegen die Belegung einer Turnhalle mit Flüchtlingen zu wehren und ob die Stadt Köln theoretisch sogar alle vorhandenen Turnhallen schließen könnte.

Herr Kube erklärt hierzu, dass es im Endeffekt eine Interessensabwägung sei – das Interesse, Obdachlosigkeit mit der gleichzeitigen Gefahr für Leib und Leben abzuwenden, sei dem Interesse des Schul- und Vereinssports gegenüber zu stellen.

Herr Bezirksbürgermeister Fuchs dankt Herrn Kube ausdrücklich für die ausführliche Darstellung des nicht einfachen Themas.

10.2.12 Voranfrage zur Klärung des Planungsrechts für die Errichtung eines Gemeindezentrums mit Versammlungs-, Schulungs-, und Beträumen sowie einer Tiefgarage und Aufstockung des vorh. eingeschossigen Gebäudes auf dem Grundstück Mündelstr. 60, Köln-Mülheim 3712/2015

Die Mitteilung wurde bereits zur Sitzung umgedruckt und wird zur Kenntnis genommen.

10.2.13 Neue Jugendeinrichtung Charlierstr. 11a (am Rendsburger Platz) 3757/2015

Die Mitteilung wurde bereits zur Sitzung umgedruckt und wird zur Kenntnis genommen.

**10.2.14 Umsetzung Einzelhandels- und Zentrenkonzept
Oberverwaltungsgericht bestätigt Bebauungsplan zum Zentrenschutz
3735/2015**

Die Mitteilung wurde bereits zur Sitzung umgedruckt und wird zur Kenntnis genommen.

10.3 Bemerkungen zur Niederschrift

Es gibt keine Anmerkungen hierzu, die Niederschrift wird genehmigt.



Norbert Fuchs
(Bezirksbürgermeister)

gez. Schall

Schall
(Schriftführerin)